

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	35 (1962)
Heft:	12
 Artikel:	Goldene Regeln für den Wintersportler
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goldene Regeln für den Wintersportler

Skilauf ist zu einem Massensport geworden. «Das ganze Volk fährt Ski» und damit nehmen auch die Gefahren auf den Pisten — ähnlich wie auf den Strassen — ständig zu. Die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Skipisten hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kurorten und Sportbahnen den Pistenservice geschaffen, keine Polizei, sondern ein gutausgebildetes, entsprechend ausgerüstetes Helferkorps, das sich nach Kräften bemüht, zum Rechten zu sehen und damit Skifahrer und andere Wintersportler vor Unfällen zu bewahren.

Die Erfahrungen der letzten Saison veranlassen uns, allen Skifahrern die folgenden zehn Ratschläge ans Herz zu legen:

1. Auch der Skifahrer muss sein Tempo immer den örtlichen Verhältnissen und — besonders wichtig für jüngere Fahrer — seinem Können anpassen. Er soll die Ski jederzeit so unter Kontrolle haben, dass selbst unvorhergesehene Ereignisse nicht zu einem Unfall führen.
2. Besondere Vorsicht ist geboten bei Engpässen wie etwa Schneisen, Hagdurchlässen, Bahnunterführungen etc. Nicht alle Skifahrer sind perfekte Könner. Man muss stets damit rechnen, dass ein gestürzter Fahrer die ohnehin schmale Piste plötzlich versperrt.
3. Auf längeren Abfahrten sollte namentlich der Städter von Zeit zu Zeit einen kleinen Halt einschalten. Dabei ist aber darauf zu achten, dass für das Verweilen ein günstiger Platz ausgewählt wird: auf keinen Fall mitten in der Piste stehenbleiben!
4. Aufsteigende bleiben mit Vorteil am Rande der Pisten und benützen — sofern vorhanden — bestehende Aufstiegsspuren.
5. Hunde sollten nicht auf Skipisten mitgeführt werden. Einerseits kann diese Art von «Begleitung» zur Tierquälerei werden und andererseits haben sich schon Unfälle ereignet, die durch herumjagende Hunde verursacht wurden.
6. Schlitten und andere Schneegefährte gehören auf die hiezu in der Regel vorbereiteten Bahnen und nicht auf ohnehin schon überlastete Skipisten.
7. Auch Fusstouristen wollen die winterlichen Freuden geniessen. Im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf die Skifahrer sollten sie aber die eigens für sie hergerichteten Fusswege benützen — keinesfalls Skipisten.
8. Gesperrte Routen dürfen unter keinen Umständen befahren oder begangen werden. Es kann niemals dem Entscheid des Einzelnen überlassen bleiben, ob eine Abfahrt wirklich lawinengefährlich sei oder nicht. Wer dieses Gebot missachtet, handelt nicht nur straflich leichtsinnig, sondern setzt erst noch das Leben einer allfällig einzusetzenden Rettungsmannschaft mutwillig aufs Spiel.
9. Ratschläge und Weisungen des Pistenservice, des Rettungsdienstes und anderer Funktionäre müssen unbedingt befolgt werden.
10. Auch der Wintersport soll Sport bleiben: jedermann ist gebeten, flotte Gesinnung und sportliches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen!

BfU